

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 09.04.2014

Rechtsextremistische Straftaten in Niedersachsen im ersten Quartal 2014

Auch im Jahr 2014 planen die Neonazis in Niedersachsen Nazi-Aufmärsche und Kundgebungen. Die Kenntnisse über diese Aktivitäten und Straftaten und deren regionale Verteilung sind die Voraussetzung dafür, dass Brennpunkte ermittelt und wirksame Strategien gegen Rechtsextremismus entwickelt werden können.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextremistische Straftaten wurden in Niedersachsen bereits im ersten Quartal 2014 jeweils polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. Welche rechtsextremistischen Aktivitäten (Aufmärsche, Kundgebung und Ähnliches) - geplant für das Jahr 2014 - sind der Landesregierung bekannt?
3. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten waren Gewaltdelikte?
4. Wie viele der unter 1. genannten rechtsextremistischen Straftaten hatten einen rassistischen (fremdenfeindlichen) Hintergrund?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.04.2014 - II/725 - 687)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 23.22-01425/2-2014 -

Hannover, den 12.05.2014

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der Politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.